

Verband der Karnevalsvereine Aachener Grenzlandkreise e.V.

Beschluss des Verbandspräsidiums über eine

Nebenordnung Nr. 5

in entsprechender Anwendung der § 9 Abs. 1 der VKAG-Satzung:

„KADAG-Ausschuss und dessen Aufgaben“

in der geänderten Fassung vom 27. Februar 2010

Seite 1 von 2

Das Verbandspräsidium hat in seiner Sitzung vom 4. Juni 2007 die folgende Nebenordnung und damit die Bildung eines „KADAG-Ausschusses“ beschlossen. Diese wurde am 27. Februar 2010 den geänderten Gegebenheiten angepasst:

1. Zweck des Ausschusses

Für die zielgerechte Verwaltung und Bearbeitung aller anfallenden Arbeiten wird dem VKAG-Archivar ein KADAG-Ausschuss zur Seite gestellt, dessen Bildung der JHV 2007 gem. § 7 Nr. 9 der Satzung vorgeschlagen wird.

2. Aufgaben des Ausschusses

2.1. Arbeitsgruppe Archivierung

- 2.1.1. Zu den Aufgaben gehören die Sichtung und die EDV-mäßige Erfassung aller Exponate, die Beschaffung von Sammlungsgegenständen von Vereinen und sonstigen Sammlern (z. B. auch verstorbener Karnevalsfreunde),
- 2.1.2. die sachlich und fachlich korrekte Ablage aller Exponate in die vorgesehenen Behältnisse und / oder Ordner,
- 2.1.3. die Pflege der vorhandenen Exponate,
- 2.1.4. die Erfassung der verliehenen VKAG- und BDK-Verdienstorden sowie die Erfassung der vorgesehenen persönlichen Daten (z. B. Prinzen, Vorstände etc.),
- 2.1.5. die Erfassung der Präsidiums- und Beiratsmitglieder des VKAG in den vorgesehenen Dateien,
- 2.1.6. die Erfassung der vorgesehenen Vereinsdaten (z. B. Mitgliederzahlen, Vorstände etc.),
- 2.1.7. die Aktualisierung und Pflege der ständigen Ausstellungen im „Haus des Grenzlandkarnevals“,
- 2.1.8. die Vorbereitung und Durchführung von Sonderausstellung Im HdG oder bei Vereinen oder anderen Institutionen,

2.2. Arbeitsgruppe „Haus des Grenzlandkarnevals“

- 2.2.1. Dieser Arbeitsgruppe obliegt die Pflege des HdG innen und außen,
- 2.2.2. die Durchführung kleinerer Reparaturmaßnahmen im HdG,
- 2.2.3. und die Mithilfe bei den Arbeiten der Archivierungsgruppe.

3. Zusammensetzung des Ausschusses

Der Ausschuss wird durch das VKAG-Präsidium auf Vorschlag des Archivars berufen.

3.1. Dem Ausschuss gehören an:

- 3.1.1. Der VKAG-Archivar als Leiter und Koordinator des Ausschusses.
Er koordiniert die Arbeiten und Aufgaben des Ausschusses und delegiert einzelne Aufgaben an die Ausschussmitglieder.
- 3.1.2. Der Archivar wird von den Präsidiumsmitgliedern Präsident, Vizepräsident AC, Schatzmeister und Literat bei seinen Tätigkeiten unterstützt und entlastet.

Verband der Karnevalsvereine Aachener Grenzlandkreise e.V.

Beschluss des Verbandspräsidiums über eine

Nebenordnung Nr. 5

in entsprechender Anwendung der § 9 Abs. 1 der VKAG-Satzung:

„KADAG-Ausschuss und dessen Aufgaben“

in der geänderten Fassung vom 27. Februar 2010

Seite 2 von 2

- 3.1.3. 5 Beisitzer aus dem VKAG-Präsidium.
Sie unterstützen den Archivar bei seinen Aufgaben.
 - 3.1.4. 3 Mitglieder des Beirates des VKAG.
Je einer dieser Beiräte soll aus den drei Kreisen des VKAG-Verbandsgebietes kommen und dort die ersten Ansprechpartner für die Mitgliedsvereine sein. Sie arbeiten dem Archivar und den Sammlungsleitern zu und unterstützen diese bei ihrer Arbeit.
 - 3.1.5. 3 weitere Ausschussmitglieder (Sammlungsleiter).
Diese Mitglieder leiten in Abstimmung mit dem Archivar die jeweiligen Sammlungsgruppen, die im § 3 der KADAG-Nebenordnung beschrieben sind.
 - 3.1.6. 3 weitere Mitglieder als „HdG“-Arbeitsgruppe wie oben beschrieben
4. Die Amtszeit des Ausschusses entspricht der Wahlperiode des VKAG-Präsidiums.
 5. Im Übrigen gelten die Vorschriften der VKAG-Satzung sowie der erlassenen Nebenordnungen, insbesondere der KADAG-Nebenordnung Nr. 1 in der jeweils gültigen Fassung.